



## Ausstellungsbedingungen zur 95. Kreisschau 2019

am 26. & 27. Oktober 2019 im Vereinsheim des Z 61 Leingarten

- Die Ausstellung unterliegt der AAB des BDRG, des ZDRK und den Bestimmungen des Kreisverband Heilbronn. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
- Hühner und Kaninchen müssen geimpft sein und beim Einsetzen der Tiere ist das Impfzeugnis, sowie der Ringnachweis vorzulegen
- Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Kranke Tiere, welche festgestellt werden, müssen vor der Ausstellung entfernt werden. Ausstellungsleitung und Preisrichter der Schau sind zur Entfernung kranker oder krank erscheinender Tiere berechtigt.
- Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder einer seiner Beauftragten, werden nach den üblichen Sätzen der Landesverbände entschädigt. Tierverluste oder andere Schäden an den Sachwerten sind bei höherer Gewalt vom Veranstalter nicht zu ersetzen.
- Sollte die Schau durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse ausfallen, wird das Standgeld nach Abzug der tatsächlichen Kosten vergütet.
- Die Tiere stehen unter der Pflege der Ausstellungsleitung und werden von den käfigstellenden Vereinen der **Gruppe Ost** über die Dauer der Ausstellung gefüttert und betreut.
- Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist von Nichtbeauftragten während der Ausstellung verboten. Zuwiderhandelnde können im Wiederholungsfalle von der Ausstellung verwiesen werden.
- Jugendliche Aussteller zahlen das volle Standgeld.
- Bei Teilnahme am Rassekreismeister und Vereinskreismeister müssen beim Meldeschluss die Kennzeichen der Kaninchen angegeben werden.
- Jede Rasse und jeder Farbenschlag muss mit dem jeweiligen Geschlecht auf dem Meldebogen gesondert angegeben werden.
- Falsch gemeldete Tiere werden aus den Wettbewerben gestrichen.
- **Nicht umgemeldete Tiere kommen nicht in die Wertung.**
- Bei mehreren Ausstellern einer Familie (Lebensgemeinschaft) ist nur einmal der Katalog und je Meldebogen der Unkostenbeitrag zu entrichten. Vermerk auf Meldebogen
- Die Meldungen zum Vereinskreismeister sind auf beiliegendem Meldebogen aufzuführen.
- Bei Geflügel und Tauben können innerhalb des Geschlechts ausgewechselt werden.
- Bei Kaninchen können auch Tiere mit anderem Geschlecht gebracht werden. In der Sammlung müssen beiderlei Geschlechter sein.
- Ein Züchter kann mit zwei Rassen oder Farbenschläge am Vereinskreismeisterwettbewerb teilnehmen.
- Bei der Teilnahme am Rassekreismeister müssen die korrekten Ringnummern und vollständigem Tätö, beim Einsetzen abgegeben werden. Diese bilden die alleinige Grundlage zur Auswertung.
- Die Teilnehmerliste zum Vereinskreismeister muss erst beim Einsetzen abgegeben werden.

Die Preisverteilung der großen Preise und die Siegerehrung der Vereinskreismeister ist am

**Sonntag, den 27.10.2019, ab 14.30 Uhr.**

Das Aussetzen erfolgt ab 17.00 Uhr.

Anschließend werden die Käfige von den käfigstellenden Vereinen der **Gruppe Ost** abgebaut und die Halle gereinigt.

Meldungen können nur auf den vom Kreisverband Heilbronn ausgegebenen Meldebogen in einfacher Fertigung abgegeben werden.

**Unleserliche und unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht entgegengenommen.**

**Inserate für unseren gemeinsamen Katalog sollten beim Meldeschluss abgegeben werden**

### Ausstellungsleitung

Bruno Waberski  
1.Kreisvorsitzender

Yvonne Zickler  
1.Kreischriftführer

Reinhold Siegloch  
ZW Kaninchen

Klaus Hanselmann  
ZW Geflügel

Tobias Weiß  
ZW Tauben